

EINWOHNERRAT

Protokoll

der 44. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2012-2016)

Sitzungsdatum: 18. Mai 2016
Sitzungsort: Aula Schulhaus Lettenweg, Lettenweg 25, Allschwil
Sitzungsdauer: 18:00 - 21:10 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Präsidentin
Christoph Morat
Franziska Pausa
Franz Vogt
Robert Vogt
Arnold Julier
Thomas Pfaff

Gemeindeverwaltung: Dieter Pfister, Gemeindeverwalter
Rudolf Spinnler, Rechtsdienst

Gäste:

Entschuldigt: Rolf Adam, Andreas Bammatter, Jacqueline Mislin, Roland Naef,
Tobias Schläpfer, Daniela Werren Kienzler

Abwesend:

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 34 Anwesende = 23

Bereinigte Traktandenliste

1. Wahl eines Mitgliedes in die **Sozialhilfebehörde**,
anstelle des zurückgetretenen Marc Sager, GLP/BDP-Fraktion,
für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31.12.2016) Geschäft 4280
2. Wahl eines Mitgliedes in das **Wahlbüro**,
anstelle des zurückgetretenen Michael Schröter, Grüne/EVP-Fraktion,
für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2016)
Wahlvorschlag: Rosmarie Imhof Geschäft 4289

3. Bericht des Gemeinderates vom 06.04.2016, sowie der Kommission für Gemeindeordnung und –reglemente vom 02.05.2016, betreffend **Reglement über die Berechnung der massgeblichen Einkommen für einkommensabhängige Gemeindebeiträge der Gemeinde Allschwil**, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser Geschäft 4278 / A
4. Bericht des Gemeinderates vom 27.04.2016, betreffend **Übergangslösung zum FEB-Reglement**
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser Geschäft 4288
5. Bericht des Gemeinderates vom 06.04.2016, sowie der Kommission für Gemeindeordnung und –reglemente vom 02.05.2016, betreffend **Familienergänzende Kinderbetreuung FEB**, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser Geschäft 4279 / A
6. Bericht des Gemeinderates vom 27.04.2016, betreffend **Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)**
Geschäftsvertretung: GR Franz Vogt Geschäft 4282

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES

Für das Protokoll:

Marianne Eggenberger / Nicole Müller, Sekretariat Einwohnerrat

Einwohnerratsprotokoll Nr. 44 vom 18. Mai 2016

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Die Präsidentin des
Einwohnerrates Allschwil**

Pascale Uccella-Klauser

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ich begrüsse Sie sehr herzlich zur Mai-Sitzung.

[Entschuldigungen/Präsenz siehe Protokolleingang]

Ich möchte zwei Mitteilungen machen. Ich möchte allen Einwohnerräten die Einladung beliebt machen zur Baustellenbesichtigung Schulhaus Gartenhof Allschwil vom Samstag, 28. Mai um 10.00 Uhr.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Die neuen Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen sind am selben Tag eingeladen einen Einführungstag durchzuführen. Das Datum ist vielleicht schlecht gewählt.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ich möchte noch eine persönliche Mitteilung machen betreffend dem Einwohnerratsfest. Mein Jahr ist bald vorbei und ich möchte mitteilen, dass die persönliche Einladung morgen auf die Post geht. Ich wäre froh, wenn Sie sich baldmöglichst an- oder abmelden.

Wir kommen zur dringlichen Interpellation, Geschäft 4291. Es geht um die Stiftung Tagesheim Allschwil. Möchte der Interpellant etwas zur Dringlichkeit sagen?

Patrick Lautenschlager, SP-Fraktion: Ich wäre froh, wenn wir das heute anschauen können. Wir werden einige Themen besprechen, wo es interessant wäre, gewisse Sachen im Vorfeld zu wissen. Ich bitte Sie deshalb, diese dringliche Interpellation zu unterstützen.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir stimmen über die Dringlichkeit ab, es braucht ein Zweidrittelsmehr.

://:

Die Dringlichkeit wird mit 15 Ja gegen 17 Nein bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Wir kommen zum dringlichen Postulat, Geschäft 4290 betreffend Zukunftsvision des Gemeinderates hinsichtlich der Stiftung Tagesheime Allschwil.

Patrick Lautenschlager, SP-Fraktion: Auch hier fände ich es relativ gut, weil wir neue Reglemente ausarbeiten, die gewisse Sachen beinhalten, welche berücksichtigt werden müssten. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir stimmen über die Dringlichkeit ab.

://:

Die Dringlichkeit wird mit 13 Ja gegen 18 Nein und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Ich komme zu den übrigen Vorstössen. Wir haben das Geschäft 4293, ein Postulat Erwachsenenbildung Allschwil von der EVP/Grüne-Fraktion. Es gibt einen Vorstoss, ein Postulat, von der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission, Transparenz im Bildungsbereich zwecks Steuerung und Führung im Primarschulbereich.

Wir haben noch eine Motion von der SP-Fraktion, Integrationskonzept und eine kleine Anfrage von der SP-Fraktion, Arbeitskonflikte Allschwil.

Wir kommen zur Bereinigung der Traktandenliste, diese wurde rechtzeitig zugestellt. Gibt es Änderungsanträge zur Traktandenliste? Ich stelle fest, dass die Traktandenliste in vorliegender Form genehmigt ist.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 1

Wahl eines Mitgliedes in die **Sozialhilfebehörde**,
anstelle des zurückgetretenen Marc Sager, GLP/BDP-Fraktion,
für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31.12.2016), Geschäft 4280

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Gibt es Wahlvorschläge?

Matthias Häuptli, GLP/BDP-Fraktion: Wir schlagen Jérôme Mollat vor.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ist die stille Wahl bestritten? Das ist nicht der Fall.

://

Jérôme Mollat ist in stiller Wahl gewählt.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 2

Wahl eines Mitgliedes in das **Wahlbüro**,
anstelle des zurückgetretenen Michael Schröter, Grüne/EVP-Fraktion,
für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 30.06.2016)
Wahlvorschlag: Rosmarie Imhof, Geschäft 4289

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ist die stille Wahl bestritten? Das ist nicht der Fall.

://

Frau Rosmarie Imhof ist in stiller Wahl gewählt, ich gratuliere.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 3

Bericht des Gemeinderates vom 06.04.2016, sowie der Kommission
für Gemeindeordnung und –reglemente vom 02.05.2016, betreffend
**Reglement über die Berechnung der massgeblichen Einkommen
für einkommensabhängige Gemeindebeiträge der Gemeinde Allschwil, 1.**
Lesung
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser, Geschäft 4278

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ich möchte die Gäste, die neben Frau Nüssli sitzen, Frau Bieg, Hauptabteilungsleitung BEK, und Joe Hammel, Finanzabteilung, begrüessen. Ich betone, dass es eine erste Lesung ist.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich habe heute die Freude, Sie durch zwei Reglemente zu führen. Das eine Reglement ist das erste, nämlich das Reglement über die Berechnung der massgeblichen Einkommen für einkommensabhängige Gemeindebeiträge der Gemeinde Allschwil. Das nächste Reglement kommt unter Traktandum 5, nämlich das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung. Zuerst nun zum Reglement, wie man das massgebliche Einkommen berechnet, wenn es einkommensabhängige Gemeindebeiträge geben soll. Kurz zum Ablauf, wie wir das Reglement

erarbeitet haben. Wir haben zuerst die relevanten Informationen bei den Tagesfamilien vorgetragen, am 7. März 2016. Dort haben wir Informationen erhalten und sind dann in die definitive Ausgestaltung gegangen. Definitiv wurde das Reglement im Gemeinderat verabschiedet am 6. April 2016, am selben Tag wurde es ans Einwohnerratsbüro überwiesen. Nachher hatten wir diverse Präsentationen bei privaten Tagesheimen, die von diesem Reglement direkt betroffen sind. Das Reglement wurde in der Reglementscommission intensiv präsentiert und diskutiert, am 13. April. Ebenso wurden in einem weiteren Schritt die Fraktionspräsidien mit derselben Präsentation bestückt, damit wir einen grösseren Kreis haben von Leuten, die sich mit diesem Thema intensiv beschäftigen. Es ist ein wichtiges Thema für die Gemeinde Allschwil und die Zukunft in der familienergänzenden Kinderbetreuung. Dieser Schritt war wichtig und richtig. Die Vorprüfung durch den Regierungsrat hat stattgefunden und ist abgeschlossen. Das Reglement ist gesetzeskonform und kann, wenn wir es so beschliessen, rechtskräftig werden. Was sind die wichtigsten Grundpfeiler des Reglements? Der Gemeinderat ist bei der Ausarbeitung des Reglements nicht von etwas Neuem ausgegangen und hat nichts Neues erfunden. Er hat sich angelehnt an die Verordnung über die Prämienverbilligung bei der Krankenpflegeversicherung. Dort ist geregelt, von welchem Einkommen man ausgeht und wie das berechnet wird. Im Vorfeld wurde kritisiert, dass man beim steuerbaren Einkommen, welches vorher die Basis war für die einkommensabhängigen Gemeindebeiträge, viele Negativpunkte drin sind, also Punkte die man nicht drin haben möchte, weil es am Schluss zu einem tieferen steuerbaren Einkommen führt, obwohl die Leute wirtschaftlich fähig wären ihre Beiträge selber zu bezahlen und nicht auf Subventionen angewiesen sind. Wir haben die aktuellen Lebensgemeinschaften berücksichtigt und die Heiratsstrafe in diesem Bereich eliminiert. Wichtig war für uns auch, einen kleineren administrativen Aufwand zu betreiben, um herauszufinden wie hoch das massgebliche Einkommen ist. Wir gingen darum auf die Steuerveranlagung und haben gesehen, dass es ein Nebenprodukt gibt, welches wir verwenden können. Wenn wir das verwenden, dann ist alles berücksichtigt, was wir als Negativpunkte eliminieren wollten. Wichtig ist, dass das massgebliche Einkommen nicht mehr nur für einen Bereich gilt, sondern es gilt für alle einkommensabhängigen Subventionen, zum Beispiel Musikschule, schulergänzende Tagesstrukturen und den FEB-Bereich. Der Aufwand für allfällige spätere Anpassungen ist viel geringer, weil man nur ein Reglement anpassen muss. Man muss nicht jedes Subventionsreglement durchschauen, was man anpassen müsste. Ich bin am Ende mit den Ausführungen und es wäre wichtig, dass wir zur Detailberatung kommen. Ich erlaube mir, dass ich dort die Stellungnahme des Gemeinderates zu den einzelnen Anträgen der Reglementscommission einbringe. Ich bin der Meinung, dass das Reglement grundsätzlich gut ist, es ist alles berücksichtigt. Es gibt einen Punkt, wo wir uns der Reglementscommission anschliessen können. Ich beantrage Ihnen, dass Sie das Reglement so gutheissen.

Rahel Balsiger Sonjic, Präsidentin Reglementscommission: Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass das Reglement eingeführt werden soll. Wir haben eine Grundsatzdebatte geführt betreffend das Inkrafttreten. Die Mehrheit in der Kommission kam zum Schluss, dass man das Reglement per 1. April in Kraft setzen möchte und nicht per 1. Juli, was der Gegenvorschlag war innerhalb der Kommission. Wie Sie gesehen haben, gibt es Anträge zu Paragraph 3 betreffend Kinderabzug, zu Paragraph 4 betreffend der Verhinderung von Falschangaben beim Einkommen von selbstständig Erwerbenden und Anteilshabern. Wir haben noch ein paar redaktionelle Korrekturen gemacht in Paragraph 6.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ist das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Detailberatung. Die Detailberatung machen wir nur paragrafenweise im Reglement.

Simon Maurer, 2. Vizepräsident:

§ 1 Zweck

§ 2 Geltungsbereich

§ 3 Massgebendes Einkommen bei Unselbständig- und Nichterwerbstätigen

Rahel Balsiger Sonjic, Präsidentin Reglementscommission: Hier kommt der erste Antrag aus der Kommission. Bei der Überschrift bei Paragraph 3 ist die Empfehlung der Kommission, dass „massgebendes Einkommen“ eingefügt wird anstelle von „massgebendes Einkommen bei Unselbständig- und Nichterwerbstätigen“.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es schlauer wäre, wenn wir in der ersten Lesung noch nicht über Titel diskutieren, sondern wenn wir es zuerst durchgehen und am Schluss schauen, ob es im Titel Änderungen geben soll. Ansonsten wird es schwieriger zu diskutieren, aber man kann es natürlich auch anders machen.

Matthias Häuptli, GLP/BDP-Fraktion: Wie es richtig gesagt wurde von der Gemeindepräsidentin, macht es jetzt keinen Sinn über die Überschrift zu diskutieren. Die Änderung der Überschrift von Paragraph 3 ergibt sich nach meinem Verständnis aus der Kommissionsberatung aus den beantragten Änderungen von Paragraph 4, welche dann dazu führen, dass man die Überschrift von Paragraph 3 anpassen muss. In Paragraph 3 stellt die Kommission noch einen anderen Antrag, nämlich dass der Kinderabzug nicht begrenzt wird auf drei Kindern, sondern dass der Kinderabzug, wie auch bei den Steuern, unbegrenzt ist. Diesen Antrag müsste man glaub zuerst noch behandeln.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Wir von der CVP-Fraktion haben uns die Anträge auch angeschaut. Wir meinen, man müsse den Titel so belassen wie das der Gemeinderat vorschlägt. Das ergibt sich aus der Gesetzessystematik. Paragraph 3 befasst sich mit Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit und Paragraph 4 mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit. So sollten auch die Titel formuliert werden. Was den materiellen Antrag in Paragraph 3, Absatz 1, litera e betrifft, schliessen wir uns dem Antrag der Kommission an. Der Antrag, wie es der Gemeinderat möchte, nämlich dass das vierte, fünfte und sechste Kind benachteiligt sind gegenüber den ersten drei Kindern, das kann nicht sein.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Der Gemeinderat hat sich auch Gedanken darüber gemacht, ob es richtig ist bei drei Kindern aufzuhören oder ob es sinnvoll ist, dies offen zu formulieren, wie das die Reglementskommission möchte. Der Gemeinderat war der Meinung, dass, wenn wir das offen lassen, dies zu höheren Subventionen führen würde. Wir haben in Allschwil nicht so viele Haushalte mit vier bis fünf Kindern, aber es wird sicher höhere Subventionen geben. Wir haben dies so festgelegt, weil wir gesagt haben, dass die Kosten pro Kind abnehmen. Zwei Kinder kosten nicht das Doppelte und drei Kinder nicht das Dreifache. Deshalb waren wir der Meinung, dass die CHF 8000 pro Kind einen maximalen Abzug von CHF 24'000 ergeben und korrekt sind im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Deshalb ist der Gemeinderat für Ablehnung dieses Antrags der Reglementskommission.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir stellen diese Anträge gegenüber. Ich fange mit Paragraph 3 an, Abs.1 lit.e. Der Antrag des Gemeinderates ist CHF 8000 für jedes Kind und maximal CHF 24'000 respektive drei Kinder für welches bei der Staatssteuer ein Kinderabzug gewährt wird. Dies gegen den Antrag der Kommission für CHF 8000 für jedes Kind, für welches bei der Staatssteuer ein Kinderabzug gewährt wird. Wir stellen diese beiden Anträge gegenüber.

//:

Der Antrag der Kommission obsiegt mit 23 Stimmen gegen den Antrag des Gemeinderates mit 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Matthias Häuptli, GLP/BDP-Fraktion: Ich möchte beliebt machen, dass man über die Überschrift nur diskutiert in Zusammenhang mit dem Vorschlag zu Paragraph 4. Es macht keinen Sinn, die Überschrift isoliert zu ändern. Es ergibt sich, wenn wir die Änderung in Paragraph 4 ändern, dass die Gesetzessystematik eine andere ist und dann muss die Überschrift in Paragraph 3 geändert werden.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Dann gehen wir nun weiter zu Paragraph 4.

Simon Maurer, 2. Vizepräsident:

§ 4 Massgebendes Einkommen bei Selbständigerwerbenden und Anteilshabern mit massgeblichem Einfluss

Rahel Balsiger Sonjic, Präsidentin Reglementscommission: In Paragraph 4 ging es um zwei Themen. Der Gemeinderat wollte in Paragraph 4, dass man keinen Missbrauch betreiben kann. Wir haben Paragraph 4 mit unseren Erläuterungen erweitert in der Meinung, den Gemeinderat zu unterstützen, dass man nicht nur bei Selbständigerwerbenden keinen Missbrauch betreiben kann, sondern auch bei denen die Anteilspapiere an Firmen haben. Ein weiterer Punkt war, wie man den Lebensstandard von jemandem einschätzt, wo es kein Erwerbseinkommen gibt, das nachweisbar ist. Da schreibt die Gemeinde, dass sie ein hypothetisches Erwerbseinkommen annimmt. Aber man weiss nicht genau wie. Hier ist die Empfehlung aus der Kommission, wie wir es in Paragraph 4bis ausgestaltet haben.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Bei Paragraph 4 hat die Reglementscommission aus Sicht des Gemeinderates zwei Änderungen vorgenommen. Einerseits haben sie argumentiert, dass die Definition von den Selbständigerwerbenden nicht explizit aufgenommen werden muss im Reglement weil es in der Bundesgesetzgebung definiert ist. Das sieht der Gemeinderat auch, deshalb schliesst er sich der Reglementscommission an, dass man Paragraph 3 Absatz 1 der Version des Gemeinderates streichen kann. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die übrigen Absätze des Paragraphen so stehen bleiben sollen, wie sie vom Gemeinderat vorgeschlagen wurden. Es ist hier alles abgedeckt, was nötig ist, um – ich nennen es jetzt nicht Missbrauch – Themen abzuwenden, die wir erlebt haben, um dort einzuschreiten. „Wird kein dem Lebensstandard entsprechendes Einkommen erzielt, kann die Gemeinde ein hypothetisches Erwerbseinkommen nach pflichtgemäßem Ermessen festlegen“. Das gilt für die Selbständigerwerbenden. Dort kann aus unserer Sicht alles abgedeckt werden, was nötig ist. Wir meinen, dass es so, wie es die Reglementscommission möchte, nicht zielführend ist. Paragraph 4 Absatz 3 der Reglementscommission: „Zum Einkommen hinzugerechnet werden die nicht ausgeschütteten anteiligen Gewinne aus qualifizierten Beteiligungen gemäss Paragraph 34 Absatz 5 Steuergesetz“. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dies so nicht durchführbar ist. Wir bitten Sie die Version des Gemeinderates zu übernehmen.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Habe ich richtig verstanden, dass Frau Nüssli bei Paragraph 4 Absatz 1 zurückzieht und den Antrag der Kommission mitnehmen kann? Ja, das ist richtig.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Der Gemeinderat hat Paragraph 4 definiert, Absatz 1 – 6. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man Paragraph 4 Absatz 1 streichen kann in der gemeinderätlichen Version. Diese Definition ergibt sich aus der Bundesgesetzgebung. Alle übrigen, Paragraph 4 Absatz 2 – 6 müssen so stehenbleiben, wie sie jetzt drin sind.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Ich persönlich würde beliebt machen, dass man auch Absatz 1 stehen lässt in Paragraph 4. Es mag zwar zutreffen, dass er das wiederholt, was auch das Bundesgesetz sagt, aber es dient der Kundenfreundlichkeit, wenn man es hier wiederholt. So muss der Leser des Reglements nicht noch die Sammlung des Bundes dabei haben, um zu schauen, ob er dort diese Definition findet.

Matthias Häuptli, GLP/BDP-Fraktion: Es steht im Kommissionsbericht, was die Überlegungen waren, ich möchte trotzdem kurz darauf eingehen, weshalb man diese Änderung im System vorschlägt. Der Ansatzpunkt ist die Frage des hypothetischen Einkommens. Was macht man mit denen, die angeblich kein Einkommen haben. Effektiv muss man davon ausgehen, dass sie sehr wohl Einkommen haben, sie verstecken es einfach irgendwie. Die Problematik des Vorschlags des Gemeinderates ist, dass das Ganze in Paragraph 4 ist unter dem Titel „bei Selbständigen Erwerbenden und Anteilshabern mit massgeblichem Einfluss“. Wenn man in der Praxis so jemanden hat und nicht weiss, woher sein Einkommen ist, aber das Ganze unter Paragraph 4 läuft, dann muss man ihm zuerst nachweisen, dass er selbständig erwerbend ist oder einen Anteil mit massgeblichem Einfluss hat. Und genau das kann man nicht bei diesen Leuten, weil man nicht weiss, woher das Einkommen kommt. Darum schlägt die Kommission vor einen separaten Paragraphen 4bis zu machen, damit diese Missbrauchsbekämpfung nicht daran scheitert, dass man nicht nachweisen kann, dass er selbständig ist. Man kann auch bei jemandem, der sagt, dass er nicht erwerbstätig ist oder irgendwo zu einem symbolischen Lohn angestellt ist, diese Bestimmung anwenden. Darum ergibt sich Paragraph 4bis und die entsprechenden Änderungen in der Überschrift, wie es die Kommission beantragt.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich bin dankbar für die Hinweise und Erläuterungen. Der Gemeinderat hat dies alles auch bedacht. Es kann ja nur jemand entweder selbständig Erwerbend, unselbständig Erwerbend oder nicht erwerbstätig sein. Alle drei Situationen haben wir umschrieben. Diesen Fall, denn Sie hier ansprechen, den Sie mit Paragraph 4bis erfassen möchten, kann hinten über Paragraph 6 Absatz 5, den Betrugsfall abgedeckt werden. Eine weitere Schwierigkeit ist die Frage, was nicht anteilmässig ausgeschüttete Gewinne sind. Wer bestimmt, was das ist? Das sind bei einem selbständig Erwerbenden vielleicht Abschreibungen oder stille Reserven. Die sind buchhalterisch korrekt und dürfen gemacht werden. Ich glaube nicht, dass wir nachher über das Reglement eine Abklärung machen können, ob das richtig ist oder nicht und wie wirtschaftliche Leistungsfähigkeit effektiv aussieht. Deshalb dünkt es mich falsch mit Paragraph 4 Absatz 3 der Reglementscommission. Dieser betrifft nicht ausgeschüttete Gewinne. Wir reden sonst immer von den ausgeschütteten Gewinne, welche beim Einkommen erfasst werden.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Ich bin etwas erstaunt, wenn wir über Paragraph 4 Absatz 3 reden, dass dies so sang- und klanglos untergeht. Wir reden hier von qualifizierten Beteiligungen. Qualifizierte Beteiligungen sind Aktien, Stammanteilen an Aktiengesellschaften mit beschränkter Haftung und Anteilscheine an Genossenschaften. Dies gehört alles zu qualifizierten Beteiligungen. Diese müssten nachher automatisch alle zum steuerbaren Einkommen gerechnet werden bei dieser Vorlage. Gewinne von all diesen Organen, die nicht ausgeschüttet werden, müssen automatisch zum Einkommen gerechnet werden. Das haben sich wenige hier drin überlegt, was dies bedeutet. Wenn ein Unternehmer einen Gewinn hat und den auf die Seite legt für Investitionen oder auch Genossenschaften, dann muss er das zu seinem Einkommen berechnet. Das ist völliger Unsinn. Die Reglementscommission sagt, dass man dagegen vorgehen möchte, dass beschissen wird. Wenn ich als Unternehmer wirklich bescheissen möchte, damit ich nicht in das Raster der Subventionsberechnung falle, dann kann ich ganz andere Sachen machen, damit mein Gewinn nicht auf der Gewinnseite des Unternehmens liegt. Die Folge für die Gemeinde ist dann noch viel grösser. Ich falle nicht in das Raster bei den Subventionen, wo ich bezahlen muss, und ich minimiere meinen Geschäftsgewinn, damit am Schluss der Geschäftsbeitrag sprich die juristischen Steuern auch noch geschmälert werden. Die Gemeinde würde auf zwei Arten verlieren, wenn man das so macht. Generell rechnet man damit, dass jeder selbständig Erwerbende überall bescheisst. Ich möchte gerne von der Reglementscommission wissen, wie sie sich vorgestellt hat, dass die Gemeinde Allschwil dies überprüfen soll. Sie müssen dann nicht nur die Steuererklärungen der natürlichen Personen prüfen, sondern auch noch die juristischen, die von den Stammanteilen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder bei den Anteilsscheinen von Genossenschaften. Auf diese Antwort bin ich sehr gespannt. Aus diesem Grund wird die SVP dem Antrag des Gemeinderates zustimmen und den wirklich unsinnigen Antrag der Reglementscommission- es tut mir leid, ich muss es so sagen – nicht unterstützen.

Matthias Häuptli, GLP/BDP-Fraktion: Ich nehme mit einem gewissen Erstaunen zur Kenntnis, dass die SVP sich dafür einsetzt, dass man Subventionen an gut verdienende Unternehmer ausschüttet. Um was geht es hier. Es geht um qualifizierte Beteiligungen nach Paragraph 34 Absatz 5 Steuergesetz. Das sind die betreffenden juristischen Personen, das wurde gesagt, und zwar nur, wenn die Beteiligungen sind über 10%, es geht nicht um jede Aktie, die man hat. Im Steuergesetz hat man dort eine Steuerentlastung, die darauf zielt, dass man die Unternehmer von einer gewissen Doppelbesteuerung entlastet, die dadurch entsteht, dass der Gewinn in der Firma versteuert wird und die Ausschüttung im Privatvermögen als Einkommen versteuert wird. Die qualifizierten Beteiligungen kennt man aus der Steuererklärung, darum weiss man, um welche Beteiligungen es geht. Es geht nicht um stille Reserven oder Abschreibungen, sondern es geht um die nicht ausgeschütteten Gewinne der juristischen Personen. Man zahlt eben keine Dividende aus, sondern lässt den Gewinn in der Firma. Das wird auch handelsrechtlich in der Bilanz und Erfolgsrechnung ausgewiesen. Es ist kein Problem, dies zu ermitteln und verstösst nicht gegen das Prinzip der Massgeblichkeit der Bilanzen für die Steuern oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Belange. Die Umsetzung ist kein Problem und es ist sachlich gerechtfertigt. Die Leute, die einen massgeblichen Einfluss haben im Unternehmen können entscheiden, ob sie sich einen Lohn auszahlen, eine Dividende oder den Gewinn in der Firma belassen. Wenn man schon nicht anknüpft am steuerbaren Einkommen und das Bruttoprinzip nimmt, damit so viel, wie man verdient, angerechnet werden soll, dann ist es richtig, dass wir diese Erträge, die nicht ausgeschüttet werden, anrechnen. Es geht nicht darum, dass wir jemanden bestrafen möchten. Wir möchten die Subventionen angesichts der knappen Finanzen an die Leute ausschütten, die es wirklich nötig haben und nicht an diejenigen, die virtuos jonglieren, dass sie während der Zeit, wo die Kinder in die Krippe gehen, möglichst viele Subventionen erhalten.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Ich kann mich grundsätzlich den Ausführungen von Herrn Spiegel anschliessen. Auch ich bin der Meinung, dass der Vorschlag der Kommission viel zu weit greift und letztlich nicht durchsetzbar ist. Hingegen gebe ich Herrn Häuptli insofern Recht, dass die Bestimmungen beim hypothetischen Einkommen, wie es vom Gemeinderat vorgeschlagen wird, tatsächlich nur selbstständig erwerbende Einkommen betreffen. Es wird schwierig bei einem unselbständig Erwerbenden ein hypothetisches Einkommen anzurechnen, falls dies gerechtfertigt wäre. Wir schlagen zur Güte vor, das haben wir ad hoc beschlossen, dass man Paragraph 4 so belässt, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen. Absatz 3 nehmen wir heraus und machen ihn zu einem separaten Paragraph, 4a oder 4bis. Paragraph 4, 5 und 6 rutschen dann jeweils eine Ziffer nach oben.

Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion: Wir von der FDP-Fraktion sind auch der Meinung, dass der Vorschlag des Gemeinderates umgesetzt werden soll. Ich schliesse mich dem Votum von Herrn Spiegel an und präzisiere noch. Wenn ich Gewinn in der Firma lasse, auch wenn ich 10% Aktien der Firma habe, bin ich evtl. angestellt oder der Gewinn ist in der Firma hinterlegt und kann in Folgejahren für andere Sachen verwendet werden. Wenn der Gewinn im Folgejahr ausgeschüttet wird, dann würde er wieder zum Einkommen zählen und versteuert werden. Die FDP findet das einen Eingriff in die Unternehmerfreiheit und ist deshalb für den Antrag des Gemeinderates.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir stimmen zuerst über den Antrag der CVP, Stephan Wolf, ab, nämlich in Paragraph 4 Absatz 3 zu streichen.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Beim Antrag Stephan Wolf muss beachtet werden, dass nicht nur Paragraph 4 Absatz 3 vom hypothetischen Einkommen redet, sondern auch noch Absatz 5, im gemeinderätlichen Vorschlag. Mich dünkt es sinnreicher so, wie es der Gemeinderat vorschlägt, nämlich das hypothetische Einkommen nur bei den selbständig Erwerbenden zu beachten. Bei Anteilshabern mit massgeblichem Einfluss ist es möglich. Bei einem unselbständig Erwerbenden gibt es einen Lohnausweis. Da weiss ich nicht genau, wie man dann sagen kann, dass der eigentlich zu wenig verdient, der müsste verdienen, weil er mit einem bessern Auto vorfährt. Dort müsste die Lösung über Paragraph 6 Absatz 5 gehen. Nehmen Sie die Version des Gemeinderates. Sie ist inhaltlich logischer und durchgedachter.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Im Eifer des Gefechts habe ich Absatz 5 übersehen. Den müsste man natürlich auch streichen, er beschäftigt sich auch mit einem hypothetischen Einkommen. Man könnte in Paragraph 4bis auch ein hypothetisches Einkommen für unselbständig Erwerbende anwenden. Das Bundesgericht macht auch keinen Unterschied beispielsweise bei Scheidungsfällen, wenn ein hypothetisches Einkommen berechnet werden muss, ob sein effektives Einkommen selbstständig oder unselbstständig ist. Ich verweise auf BGE 128, III, Seite 4.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Wäre es nicht einfacher, wenn wir jetzt den Antrag Gemeinderat dem Antrag Reglementscommission gegenüberstellen? Das möchte ich beliebt machen. Die CVP soll ihren Antrag schriftlich auf die zweite Lesung einreichen und den Fraktionspräsidenten weiterleiten.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Das wollte ich jetzt auch vorschlagen. Wir stimmen jetzt ab über den Antrag des Gemeinderates gegenüber dem Antrag der Reglementscommission.

://:

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt mit 21 Stimmen gegenüber dem Antrag der Reglementscommission mit 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Simon Maurer, 2. Vizepräsident:

§ 5 Steuerperiode

§ 6 Änderung der Familien- und Einkommensverhältnisse

Rahel Balsiger Sonjic, Präsidentin Reglementscommission: Hier hat die Kommission lediglich zwei redaktionelle Anpassungen.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Bei Paragraph 6 Absatz 2 habe ich lange gebraucht, bis ich gesehen habe, was die Reglementscommission ändern möchte. Als ich es gesehen habe, habe ich lange gebraucht, bis ich begriffen habe, was ihr Problem ist. Ich hoffe, ich kann Ihnen schildern, welche Formulierung richtig ist. „Änderungen des massgebenden Jahreseinkommens sowie der geänderten Familienverhältnisse“ muss man der verfügenden Instanz als Subventionsgesuchsteller mitteilen. Das heisst für den Gemeinderat, wenn sich das massgebende Jahreseinkommen ändert, dass er dies melden muss. Wenn sich die Familienverhältnisse geändert haben, muss man es melden. Wenn sich beides geändert hat, muss beides gemeldet werden. Wenn sich nur eine Sache geändert hat, dann muss man nur dies melden. Es hat nichts mit einem kumulativen Erfordernis zu tun, wie ich vermute, wie dies die Juristen in der Reglementscommission sehen. Man muss einfach beides melden, wenn sich beides ändert. Wenn sich nur etwas ändert, dann wird nur das gemeldet. Darum meine ich, ist das „oder“ falsch. Wenn es „oder“ heisst und es ändern sich die Familienverhältnisse und das Einkommen, dann kann man wählen, welches man melden möchte. Wie gesagt, das legen Sie fest. Am Schluss ist es dem Gemeinderat egal. Wichtig ist der Sinn dahinter, und das kann man ja nachher auch nachlesen. Der Sinn ist, wenn sich beides ändert, dann muss man beides melden. Absatz 4 ist nur redaktioneller Natur, da macht der Gemeinderat keinen Änderungsvorschlag.

Niklaus Morat, SP-Fraktion: Ich habe genau dasselbe Problem wie Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli. Ich möchte gerne wissen, weshalb nach Vorschlag Kommission nur das eine oder andere gemeldet werden soll.

Matthias Häuptli, GLP/BDP-Fraktion: Es geht gar nicht um „oder“, sondern es ist schlicht eine sprachliche Holprigkeit. „Änderungen“ der geänderten Familienverhältnisse ist eine komische Formulierung und die ist der Kommission aufgestossen. Änderungen müssen gemeldet werden, wenn sich das massgebende Jahreseinkommen ändert oder wenn sich Familienverhältnisse ändern, ob hier „oder“ oder „sowie“ steht. Aus meiner Sicht ist „oder“ logisch und mathematisch richtig an dieser Stelle. Aber man kann auch „sowie“ schreiben, das ist egal.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Mir ist dasselbe aufgefallen wie Herrn Häuptli. Änderungen der geänderten Familienverhältnisse. Dann heisst dies, dass man die erste Änderung nicht mitteilen muss, sondern erst die zweite Änderung. Man könnte auch schreiben „oder/und“, dann wäre es klar.

Philippe Hofmann, CVP-Fraktion: Das mit der Änderung habe ich nicht bemerkt. Das mit dem „oder“ kann ich als Sprachwissenschaftler beantworten. Wenn es um und/oder geht, dann heisst es beziehungsweise, weil das heisst und/oder, falls dies der Sinn wäre. Ich weiss nicht, wie das die Juristen handhaben, aber sprachwissenschaftlich wäre es so korrekt.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir stellen diese beiden Anträge in Paragraph 6 Absatz 2 und 4 gegenüberstellen.

://:

Der Antrag der Kommission obsiegt grossmehrheitlich.

Simon Maurer, 2. Vizepräsident:

§ 7 Beitragsperiode

§ 8 Subventionsschlüssel

§ 9 Härtefälle

§ 10 Übergangsbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ich stelle fest, dass wir die erste Lesung abgeschlossen haben. Die Abstimmung über die Anträge des Gemeinderates erfolgt in der zweiten Lesung in der Juni-Sitzung.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 4

Bericht des Gemeinderates vom 27.04.2016, betreffend

Übergangslösung zum FEB-Reglement

Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser, Geschäft 4288

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Das Geschäft ist sehr wichtig und zwar weil der Gemeinderat gesehen hat, dass bei den Tagesfamilien, bei den privaten Tagesheimen und den abgebenden Eltern die rückwirkende Einführung des FEB-Reglements auf den 1. April 2016, und das neue Abrechnungsmodell und die neue Subventionsregelung, zu einer Umstellung führt, auf die sie nicht wirklich vorausschauend reagieren konnten. Sie werden dort, wenn wir keine Übergangslösung ins Auge fassen, ins kalte Wasser geworfen. Sie müssen von heute auf morgen mit den neuen Regelungen leben, das heisst allenfalls weniger Subventionen erhalten. Das hat der Gemeinderat erkannt und eine Übergangslösung bis zum 30. September 2016 ausgearbeitet. Die angedachte Übergangslösung habe ich Ihnen bereits in der Einwohnerratssitzung am 20. April 2016 vorgestellt. Ich habe dort darauf hingewiesen, dass dies insbesondere einen Einwohnerratsbeschluss benötigt. Die Änderungen, die es betrifft, sind einerseits die privaten Tagesheime, weil man den abgebenden Eltern die Subventionen nach dem bisherigen Subventionsschlüssel ausrichten möchte und das massgebende Einkommen noch nicht nach dem neuen Reglement berechnet. Es hat auch Auswirkungen auf die Tageseltern. Hier haben wir nochmals einen Schritt gemacht zu den Tageseltern hin und haben vorgesehen, dass wir den Lohn in der Übergangsfrist um brutto CHF 1.50 anheben. Es braucht dazu den Einwohnerratsbeschluss, der Ihnen vorliegt und den Sie lesen konnten. Sie sehen, welche Anträge gestellt werden. Es ist der Antrag auf Genehmigung eines zusätzlichen Beitrags, der das Budget 2016 betrifft. Und andererseits muss dies als Übergangslösung im FEB-Reglement, das wir nachher behandeln, formuliert werden. Da möchte der Gemeinderat gerne beauftragt werden dies vorzubereiten für die zweite Lesung des FEB-Reglements. Ich bitte Sie diesen Anträgen zuzustimmen. Es ist wichtig, dass wir Ruhe in die ganze Situation kriegen und mit dieser guten Lösung weiterfahren können.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ist das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall, wir kommen zur Detailberatung.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Unsere Fraktion begrüsst diese Übergangslösung sehr. Sie entspricht einer Anregung, die ich im November gemacht habe. Ich habe im November drei Anregungen gemacht. Erstens soll eine Aussprache stattfinden mit allen Beteiligten im Dezember. Schön hätte ich es gefunden, wenn dies in Regie der GPK gemacht worden wäre anstatt eines 0815-Auftrags für einen Bericht, den wir immer noch nicht richtig angefangen haben, Klammer geschlossen. Der zweite Punkt war eine Übergangslösung. Ich hätte es toll gefunden, wenn diese bereits auf den Januar erlassen worden wäre, dann hätten wir von Anfang an eine Beruhigung gehabt. Der dritte Punkt war, dass man eine neue Lösung erarbeitet, die ab 2017 zukunftsorientierte und günstige Verhältnisse schafft. Diese Anregung habe ich im November gemacht. Ich erlaube mir jetzt wieder eine Anregung zu machen. Sie bezieht sich auf die Frist der Übergangslösung. Die Frist, welche nicht Abstimmungsgegenstand ist, finde ich zu nahe angesetzt. Es ist zu wenig Zeit, um dies umfassend und seriös zu bearbeiten. Es ist auch zu wenig Zeit, um mit allen Beteiligten die erforderlichen Prozesse zu machen, die notwendig sind, damit das gut auf die Reihe kommt. Ich sage Ihnen nachher beim Geschäft zum FEB-Reglement, wo ich Rückweisung beantragen werde, die Gründe deutlicher, weshalb ich diese Frist zu eng gesetzt finde.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Du weisst, ich bin immer offen für neue Ideen. Du könntest einen entsprechenden Antrag stellen, dass diese Übergangsfrist länger dauert.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Ich wusste nicht, dass ich das kann, weil es nicht Gegenstand ist des Beschlusses. Wenn ich das kann, dann stelle ich den Antrag, dass die Übergangslösung bis Ende 2016 befristet wird und nicht bis Ende September 2016.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Noch ein kurzes Wort, nicht dass ich völlig verrissen werde. Neben mir sitzt der Finanzchef, er hat glaub schon böse geschaut. Selbstverständlich ist es so, dass dies mehr kosten wird. Es gibt nichts gratis.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Ich habe eine Frage zu den Kosten. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann wurden die Kosten budgetiert, aber sie müssen noch umgewickelt werden. Mehr Kosten sind nicht zu erwarten.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ich habe dies rechtlich abgeklärt mit Ruedi Spinnler. Hier kann man gar keinen Antrag stellen. Er müsste ein neues Postulat machen.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Dann ziehe ich den Antrag, den ich nicht stellen darf, wieder zurück.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Danke Herr Keller. Wir kommen zur abschnittswisen Beratung.

Simon Maurer, 2. Vizepräsident:

1. Ausgangslage

2. Erwägungen

3. Antrag

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir kommen zu den Anträgen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

1. Der Einwohnerrat genehmigt in Anwendung von § 14 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung den Restbetrag von CHF 800'000 der bereits im Budget 2016 mit orientierendem Charakter enthaltenen Beträge von insgesamt CHF 1'180'000 für die Subventionierung der abgebenden Eltern der Tagesfamilien und privaten Tagesheime (Konto 5451-3636.62).

://:

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass der Beschluss gemäss Ziffer 1 das Budget 2016 betraglich nicht verändert.

://:

Diesem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

3. Der Gemeinderat wird beauftrag, bis spätestens zur zweiten Lesung des FEB-Reglements dem Einwohnerrat eine entsprechende Formulierung für die Regelung der Übergangslösung zu unterbreiten.

://:

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

://:

Das Geschäft als Ganzes einstimmig wird abgeschlossen.

PAUSE

INFO-FENSTER

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich werde etwas zu dieser Geschichte sagen, die seit letztem Mittwoch losgetreten wurde. Ich möchte das wie folgt in meinen Worten zusammenfassen. Der Gemeinderat hat mit grossem Erstaunen aus der Zeitung BZ verschiedene Vorwürfe und Zitate zur Arbeitssituation auf der Gesamtgemeindeverwaltung und im Gemeinderat entnehmen müssen. Bericht vom 11. Mai und 12. Mai sind ohne umfassende Stellungnahmemöglichkeit zustande gekommen. Die Basis des ersten Berichts am Mittwoch 11. Mai 2016 ist ganz klar ein anonymes Schreiben. Eine anonym zugestellte Zusammenfassung über die Mitarbeiterbefindlichkeit auf der Gemeindeverwaltung sowie eine Zusammenstellung und ein Stapel von Unterlagen von Myriam Hofer über den Ausgang ihres Rechtsstreits. Ich wurde am Dienstag, ein Tag vor der Mitteilung, lediglich nebenbei von Julia Gohl am Telefon darauf hingewiesen, dass ich dann etwas schreiben müsse wegen Myriam Hofer. Und sie hätte gehört, dass auf der Gemeindeverwaltung das Arbeitsklima nicht mehr so gut sei. Ich bin mir nicht mehr sicher, ob sie gesagt hat, es sei das Arbeitsklima oder man habe Angst. Ich weiss es nicht mehr, ich bin ehrlich. Das Arbeitsklima sei nicht so gut oder sie habe Angst. Ich habe das zur Kenntnis genommen und habe gesagt, dass ich das noch nicht gehört habe und das sei noch nicht zu mir gekommen. Das war auch ihre Frage und ich habe gesagt, dass dies nicht zu mir gekommen sei. Der Fall Hofer ist für mich abgeschlossen. Damit war dieses Telefon beendet. Ich hatte den Eindruck, dass ein sachlich zusammengefasster und gut recherchierter Bericht in die BZ kommt, mit den Berichten, wie ich das bisher kannte. Ich wurde dann eines besseren belehrt. Es wurde in keinem Wort an dem Telefon erwähnt, dass anonyme Briefe herumgeistern und eine umfassende Stellungnahme war meine Antwort auf die Frage, ob ich dazu etwas wisse, sicher nicht.

Im zweiten Artikel am nächsten Tag wurde eine Breitseite gegen den Gemeindeverwalter gemacht und indirekt selbstverständlich auch gegen mich, wo meines Erachtens und auch aus Sicht des Gemeinderates haltlose Vorwürfe enthalten sind, ich mache nur ein paar Stichworte und gehe nicht auf alles ein. Der Gemeindeverwalter habe Unterlagen zurückgehalten. Die Gemeinderatssitzungen würden strategisch festgelegt werden, je nach dem wer anwesend ist. In der Führung laufe einiges schief und auf der Verwaltung würde nur Gehorsam verlangt und kritischen Geistern wird das Leben schwer gemacht. Die Angestellten hätten Angst. Eine differenzierte Auseinandersetzung mit diesen Vorwürfen wurde in der BZ nicht gemacht, das war wahrscheinlich auch gar nie angedacht. Man hat mir zwar eine Reihe von Fragen vorgelegt, welche ich beantworten hätte dürfen. Die Fragen gingen aber alle derart in eine Richtung, sodass es nicht einfach gewesen wäre, diese zu beantworten, nebst meinem zeitlichen Engagement. Ich habe gehört, dass Dieter Pfister ähnliche Fragen erhalten hat. Beide haben sich entschlossen, keine Antworten zu geben. Der Gemeinderat hat gestern eine ausserordentliche Sitzung abgehalten und klar festgehalten, dass er sich zum Gemeindeverwalter Dieter Pfister bekennt und die gegen ihn gerichteten Vorwürfe zurückweist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Dieter Pfister die an ihn gerichteten Anforderungen erfüllt hat. Allfällige Führungsprobleme, sollte es diese geben von seiner Warte aus, sind aus Sicht des Gemeinderates auf das aktuelle Gemeindeführungsmodell zurückzuführen. Der Gemeinderat hat dies bereits länger erkannt und nicht nur der Gemeinderat in der jetzigen Zusammensetzung, sondern das Thema war bereits 2010 und 2011 ein Thema. Wir sind daran und haben das Thema aufgegriffen mit dem Projekt Verwaltungsreform Zukunft Allschwil und stehen vor dem Entscheid, was es für bessere Lösungen gibt. Ich möchte damit nicht sagen, dass es auf der Verwaltung keine Probleme gibt. Alle, die mich kennen, wissen, wenn ich das sage, dass es so ist. Ich sage auch, wenn es etwas gibt, das nicht gut ist. Es läuft nicht alles rund, das ist so. Es läuft seit 2013 nicht alles rund. Eines von meinen Zielen war, dass es runder läuft, was auch immer das heisst. Das Ziel habe ich nicht erreicht, das nehme ich auf mich, auf den Gesamtgemeinderat, wer auch immer.

Tatsache ist, dass wir heute an einem Punkt stehen, wo ich auch die Presse in die Verantwortung nehmen möchte. Ich wäre dankbar, wenn mehr überlegt und recherchiert wird, bevor man schreibt. Was jetzt passiert ist, ist nicht gut für den Einwohnerrat, für den Gemeinderat und zuallerletzt gut für die Gemeindeverwaltung. Dort hat es, ob man mir das glaubt oder nicht Frau Gohl, Mitarbeitende, die sich wohl fühlen und gerne zur Arbeit gehen. Sie freuen sich, am Morgen zur Arbeit zu kommen, weil sie ihre

Arbeit gern machen. Das ist eine Tatsache. Ich weiss auch nicht, woher die anderen Informationen kommen. Es ist glaub allen klar, mittlerweile dem hintersten und letzten, es ist nicht zielführend, wenn wir ein Problem mit Hilfe der Presse lösen. Wenn es die Probleme gibt, dann müssen wir sie angehen, sie diskutieren im Gemeinderat und in der Verwaltung. Einfach in der Hoffnung, dass einer etwas darüber schreibt und dann finden es alle lustig, ist es nicht zielführend. Ich hoffe, dass ich nicht nochmals ins Detail gehen muss zu den zwei Kündigungen. Ich kann zu einem Fall aber gerne Ausführungen machen, da bereits in der Presse alles ausgeführt wurde. Der Haupttäger von Frau Hofer war, dass sie nicht vollständig durchgedrungen ist. Sie hat mehrheitlich unterlegen. Sie hat eine viel grössere Abfindung verlangt, als sie erhalten hat. Sie hat eine Verbesserung des Arbeitszeugnisses verlangt und das hat sie nicht erhalten. Der Regierungsrat hat gesagt: Das Zeugnis, das der Gemeindeverwalter aufgesetzt hat, ist okay. Das heisst etwas. Zum anderen Fall kann ich leider nichts sagen, weil nicht nur die Verschwiegenheitserklärung gilt, sondern auch Datenschutz und Persönlichkeitsrecht gilt. Dieses Thema ist kein Thema, das wir hier drin bearbeiten müssen. Auch wenn Personalpolitik das Wort Politik drin hat, ist nicht alles, was darunter fällt, im Einwohnerrat zu behandeln. Ich hoffe sehr, dass wir damit etwas klären konnten. Der Gemeinderat geht diese Themen an, das kann ich Ihnen sagen. Ich hoffe, wir sind bald wieder in ruhigeren Gewässern.

Robert Vogt, Gemeinderat: Ich schäme mich fast mit so einem einfachen Thema, aber es geht nur um die Oberwilerstrasse, die wegen Bauarbeiten gesperrt wird, nämlich ab Freitagabend, 20. Mai, 19.00 Uhr bis am Sonntag, 22. Mai um 20.00 Uhr. Da gibt es Umleitungen über Allschwil, das Dorf und das Quartier. Ich bitte Sie das zur Kenntnis zu nehmen. Falls es stark regnen würde, müsste es um eine Woche verschoben werden auf das Wochenende vom 27. Mai.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Herr Morat musste nach Hause, weil sein Kind krank ist, deshalb ist der Stuhl leer.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 5

Bericht des Gemeinderates vom 06.04.2016, sowie der Kommission für Gemeindeordnung und –reglemente vom 02.05.2016.2016, betreffend **Familienergänzende Kinderbetreuung FEB**, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GP Nicole Nüssli-Kaiser, Geschäft 4279

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Es ist eine erste Lesung.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich kann bei diesem Reglement gleich verfahren wie beim anderen. Ich mache zuerst ein paar grundsätzliche Ausführungen und nehme dann Stellung zu den Anträgen der Reglementscommission. Die Strategie, wie man bei der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebot weiterfahren möchte in Allschwil, hat der Gemeinderat am 20. Mai 2005 gefällt und verabschiedet. Das Reglement, das nachher entsprechend dieser Strategie-Festlegung formuliert wurde, ist im Gemeinderat am 2. März 2016 erfolgt. Daraufhin haben wir am 7. März 2016 die relevanten Informationen bei den Tagesfamilien präsentiert. Die Überweisung ans Einwohnerratsbüro erfolgte am 6. April. Wir hatten diverse Präsentationen bei privaten Tagesheimen gemacht und haben das ganze Geschäft bei der Reglementscommission präsentiert und bei den Fraktionspräsidenten. Die Vorprüfung des Reglements ist nach wie vor hängig beim Regierungsrat. Das Departement ist zurzeit ziemlich überlastet mit anderen ganz wichtigen Themen anscheinend. Ich gehe davon aus, dass dieser Entscheid bald eintreffen wird.

Ein paar grundsätzliche Überlegungen, die wir uns bei der Ausarbeitung des Reglements gemacht haben. Subventionsbeiträge sollen bei kumulierten Arbeitspensen, ob das Ehepartner oder Konkubinatspaare sind, erst dann erfolgen, wenn sie über 100% zusammen arbeiten. Wenn sie 100% oder weniger zusammen arbeiten, dann erhalten sie keine Subventionierung. Wir gehen davon aus, dass sie dann in der Lage sind, das Kind selber zu betreuen. Bei Alleinerziehenden ist es klar, die Subventionierung wird für das effektive Arbeitspensum ausgerichtet. Die Anzahl der subventionsberechtigten Betreuungsstunden haben wir uns überlegt. Sollen und müssen wir das begrenzen und wie viel. Wir gingen davon aus, dass sich die Summe auf 50 Stunden pro Woche auf

maximal 48 Wochen pro Jahr begrenzen. In diesem Umfang können die Eltern wegen dem Arbeiten das Kind nicht betreuen. Alles, was darüber hinausgeht, müssen sie mit ihren eigenen Ferien abdecken. Ein weiterer Punkt war die Frage bei den Kindergarten- und Primarschulkindern. Gibt es dort eine volle Subventionierung oder gibt es eine Reduktion im Umfang der Zeit, wo sie im Kindergarten oder in der Primarschule sind. Dazu haben wir einen Vorschlag respektive eine Summe im Reglement drin. Bei der Bearbeitung und den Präsentationen haben wir bemerkt, dass wir dort nicht von einer richtigen Summe ausgegangen sind. Wir haben eine Lektion als 60 Minuten angeschaut, aber eine Lektion hat nur 45 Minuten. Hier gibt es dann noch einen Änderungsantrag, das ist aber nicht enorm.

Die Subventionsabstufung erfolgt aufgrund des massgebenden Einkommens und des Reglements, das wir vorhin in erster Lesung verabschiedet haben, und zwar zwischen der Einkommensspanne CHF 58'000 und CHF 128'000. Wer mehr als CHF 128'000 verdient im Jahr, hat keine Subventionen. Bis CHF 58'000 hat man eine volle Subvention. Dazwischen sind die Abstufungen. Die Subventionen für den Frühbereich begrenzen sich nach der Meinung des Gemeinderates auf Betreuungsinstitutionen in Baselland und Basel-Stadt. Diejenigen für Schulkinder sollen sich auf Kinderbetreuungsinstitutionen in Allschwil begrenzen. Wir gehen davon aus, dass dies genügen muss. Die Subventionen erfolgen unabhängig der gewählten anerkannten Institutionen, ausser bei laufenden Leistungsvereinbarungen. Ein weiterer Punkt ist, dass die Subventionsbeiträge bei gemeindeeigenen Kinderbetreuungsangeboten direkt bei der Fakturierung berechnet werden sollen, bei allen anderen Subventionszahlungen an Anspruchsberechtigte nach Einreichung der Rechnung, also nicht direkt.

Das Reglement soll ab 1.4.2016 in Kraft treten, für die bestehenden Verträge gibt es die Übergangslösung, die wir vorhin beschlossen haben. Bei den Subventionsbeiträgen sind wir davon ausgegangen, dass es für Kinder im Vorschulalter einen Betrag von CHF 12 Subventionsbeitrag gibt, und für Kinder im Primarschulalter CHF 8. Diese Kosten mussten wir eruieren und wir haben uns an den Vollkosten der gemeindeeigenen Angebote im Schulalter orientiert. Die maximale Höhe der Subvention beschränkt sich auf die effektiven Betreuungskosten.

Ein weiterer Punkt, der war nie umstritten, an die Kosten der Mahlzeiten werden keine Beiträge ausgerichtet. Ich melde mich nochmals, wenn es um die einzelnen Anträge der Reglementskommission geht.

Rahel Balsiger Sonjic, Präsidentin Reglementskommission: Allgemein ist zu sagen, dass wir dieselbe Problematik hatten wie vorhin. Das Inkrafttreten wurde stark diskutiert, ob es am 1. April oder später sein soll. Eine Mehrheit in der Reglementskommission möchte es per 1. April in Kraft setzen. Grundsätzlich befürwortet die Kommission einstimmig das Reglement. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass bei Fragen an die Gemeinde und bei der Präsentation der Gemeinde unsere Fragen gründlich und ausführlich beantwortet wurden. Mit den Anträgen komme ich später.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin. Ist das Eintreten bestritten?

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Ich möchte gerne einen Antrag auf Rückweisung des Geschäfts stellen, und ich begründe es gerne. Die grundsätzliche Begründung ist die, dass viele aus meiner Sicht wesentliche Fragen noch nicht oder nicht ausreichend beantwortet wurden oder noch gar nicht gestellt sind. Ansonsten würde ich nicht bereits vor der ersten Lesung ein Antrag auf Rückweisung stellen. Ich sage ein paar Beispiele, es sind auch gute darunter. Ich fange mit einem guten Beispiel an. Eine Frage, die ich in den vier Jahren, in denen ich im Einwohnerrat war, immer wieder gestellt habe, ist die Frage nach der Organisation in der Verwaltung in Bezug auf die Tagesbetreuung. Bis jetzt hatten wir die Situation, dass es zwei Departemente waren und zwei Abteilungen. Bei diesem Reglement wurde ein guter Fortschritt gemacht, indem es auf ein Departement fokussiert ist und auf eine Abteilung konzentriert. Das sichert die Einheit der Materie und es erlaubt, Synergien zu machen. Ausserordentlich gut gefällt mir, dass es bei der Abteilung Bildung ist. Das ist ein Durchbruch im Verständnis bezüglich Betreuung, dass man Betreuung auch als Bildung anschaut. Nächste Frage, Objekt- oder Subjektfinanzierung. Hier ist ein halber Fortschritt zu verzeichnen. Die Gemeinde Allschwil möchte umstellen auf Subjektfinanzierung. Das heisst, dass die Eltern Subvention erhalten für das Kind, das sie betreuen lassen und nicht die Institution, die Betreuung anbietet, wird subventioniert. Das wäre Objektfinanzierung. Bei dieser Subjektfinanzierung ist ein richtiger Mangel drin, ein grundsätzlicher Mangel. Bei dieser Subjektfinanzierung muss man auch den Institutionen die Existenz sichern. Tageskindergarten und bei der Tagesschule sind zwei Institutionen der Gemeinde, die haben die Küche und die Infrastruktur fürs Essen zur Verfügung gestellt. Wenn ein Tagesheim eine neue Küche einrichten muss, das Problem hatten wir in Basel, dann kann das für sie existentielle Ausgaben bedeuten, die sie nicht meistern können. Trotz Subjektfinanzierung haben wir ein zinsloses Darlehen gemacht. Das ist ein richtiger Mangel, der in dem Reglement drin ist.

Organisation Tageseltern. Ich finde es falsch, dass die Gemeinde Allschwil Tageseltern anstellen möchte. In der Übergangslösung, quasi als Notnagel, um die schwierige Situation aufzufangen, ist das optimal, aber für die Zukunft ist das keine gute Lösung.

Organisation Tagesheime. Das mit dieser Stiftung ist ein Chnorz⁴. Um diesen Chnorz aufzulösen, braucht es Zeit und viele Gespräche, Prozesse und Überlegungen. Die Voraussetzung, diesen Chnorz zu lösen, wurde bisher nicht geleistet.

Abstufung der Elternbeiträge. Ich habe grosse Studien machen lassen, wie man die Elternbeiträge gestalten muss, damit es Sinn macht. Wenn man das so macht wie die Gemeinde Allschwil, die weniger verdienende Eltern zu hoch belastet, dann schicken sie die Kinder nicht. Ebenso die Eltern, die viel verdienen. Wenn sie die Vollkosten bezahlen müssen, schicken sie die Kinder auch nicht. Das ist erwiesen. Hier ist ein wesentlicher Mangel im Reglement der Gemeinde Allschwil.

Kostenberechnung Essen. Wenn man das Essen extra bezahlen lässt, dann kann ich mir nicht vorstellen, welche Schwierigkeiten man hat mit den Eltern, die reinreden. Wenn das ein Bestandteil der Kosten ist und so abgehandelt wird, dann ist das kein Problem. Ich könnte eine Stunde lang Beispiele erzählen, was ich erlebt habe.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Herr Keller, bitte keine Stunde.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Das letzte Beispiel, was fehlt, ist ein wesentlicher Bestandteil im Reglement, nämlich die Tagesferien. Betreuungsangebote während der Schulferien. Das ist für Eltern, die beide berufstätig sind, ein wichtiger Bestandteil. Das kommt in diesem Reglement gar nicht vor. Ein Grundsatz: Ein Reglement, das nicht gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt wurde, nicht nur präsentiert, sondern gemeinsam entwickelt, finde ich nicht geeignet für eine erste Lesung.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich versuche es kurz zu machen. Das erste, was du Ueli Keller als Argument für die Rückweisung gebracht hast unter dem Titel, dass wesentliche Fragen nicht beantwortet wurde, ist die Organisation. Aber das mit der Organisation ist ja kein Mangel, sondern eher positiv.

Subjekt- oder Objektfinanzierung, das Thema der möglichen Existenzsicherung eines Betriebs. Du hast geschildert, dass man dies allenfalls über Darlehen lösen muss oder irgendwie anders. Ich bin klar der Meinung, dass es hier in diesem Reglement nichts zu suchen hat, das ist ein zweites Thema. Falls wir die Existenzsicherung garantieren wollen, dann müssen wir das auf einer anderen Schiene lösen. Das FEB-Reglement ist die Basis für die Subjektfinanzierung, damit alle Betriebe gleichgestellt sind. Wenn wir als Gemeinde der Meinung sind, dass man bei einem einzelnen Betrieb eine Massnahme zur Existenzsicherung ergreifen muss, dann lösen wir das nicht über dieses Reglement, sondern über eine andere Schiene.

Wegen der Anstellung der Tageseltern. Das wissen alle Frauen der Tageseltern, die anwesend sind, ich habe von Anfang an gesagt, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt. Ich bin nach wie vor offen. Es ist durchaus möglich und der Gemeinderat ist auch dieser Meinung, dass wir die Tageseltern nur in einer Übergangslösung anstellen, damit sie nicht zwischen Stuhl und Bank fallen, und danach sie selber eine Nachfolge-Organisation auf die Beine stellen oder sich irgendwo anschliessen. Da ist kein Gemeinderat anderer Meinung. Das müsste man aber nicht über die Rückweisung lösen, sondern über den Antrag der Organisation, der auch hier drin ist. Das hat mit dem FEB-Reglement nichts zu tun. Ich fände es äusserst schade, wenn das der Aufhänger wäre, um dieses Reglement, welches die Basis ist, damit wir ab dem 1. April Subventionen ausbezahlen können, zurückzuweisen. Dann haben wir keinen Grund für eine Auszahlung. Dann gibt es keine Subventionen. Dann sind alle Tageseltern, die hier hinten sitzen mit weniger Entschädigung bedacht. Das ist keine Drohung, sondern eine Tatsache. Daran kann ich nichts ändern und Sie auch nicht.

Staatliche Tagesheime, Tagesheime der Stiftung Tagesheime, ja, das ist zugegebenermassen ein Chnorz. Auch das ist kein Grund für die Rückweisung, weil die nicht umfasst sind vom FEB-Reglement, dort gilt die Leistungsvereinbarung.

Kostenrechnung Essen. Ja, ich sehe, da werden die Eltern reinreden. Das könnte man auch anders lösen und ist kein Grund für die Rückweisung. Ich bitte Sie dies nicht zurückzuweisen.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir stimmen über die Rückweisung ab, es braucht ein Zweidrittelsmehr.

://:

Der Antrag auf Rückweisung wird mit 7 Ja gegen 26 Nein und 1 Enthaltung abgelehnt.

Wir fahren weiter mit der ersten Lesung und kommen zur Detailberatung.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Jetzt habe ich einen Knoten. Vor der Pause haben wir ein Übergangsreglement verabschiedet. Weshalb heisst es jetzt, wenn die Rückweisung zustande gekommen wäre, dass wir nichts haben? Wir haben das doch beschlossen. Wenn wir eine Übergangslösung verabschieden bis im September, dann gilt die bis September. Dann finde ich diesen Druck nicht sauber, wenn man sagt, dass die Leute mit nichts dastehen. Sie stehen mit einer Übergangslösung bis im September da. Man hätte die Zahlung fliessen lassen können, ansonsten bräuchte es die Übergangslösung nicht.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Es ist alles nicht ganz einfach, ich bin selber auch nochmals darüber gestolpert. Bevor ich zur Einwohnerratssitzung gekommen bin, habe ich nochmals die Frage gestellt, wer auf die Idee kam dieses Traktandum vorher zu nehmen und nicht nachher. Aber mir wurde wieder klar, dass dieser Ablauf stimmt. Das Traktandum zur Übergangslösung haben Sie beschlossen in Ziffer 3, nämlich dass der Gemeinderat beauftragt wird, eine Formulierung für die Regelung der Übergangslösung im FEB-Reglement zu machen. Es ist keine eigenständige Übergangsregelung, das können wir nicht beschliessen. Wir müssen die Rechtsgrundlage für die Auszahlung bestimmen, und das ist entweder ein Reglement oder eine Leistungsvereinbarung. Die Leistungsvereinbarung ist mit der Kündigung weggefallen. Darum haben wir mit Nachdruck dieses Reglement geschaffen, damit wir eine Nachfolgelösung und eine Rechtsgrundlage für die Auszahlung haben. Jetzt ist nur die Frage, in welcher Höhe die Auszahlungen ab April erfolgen sollen. Sofort nach dem neuen Reglement oder gemäss der Übergangslösung mit ein bisschen mehr Lohn für die Tagesmüttern und die mit der anderen Lösung für die bestehenden Tagesbetreuungsplätzen, mit der Lösung, dass man nach dem bisherigen Subventionsreglement ausbezahlt und nach der bisherigen Berechnung des massgebenden Einkommens. Das ist der Inhalt der Übergangslösung, aber sie kann nicht alleine in der Luft stehen, sondern sie ist geknüpft an das Reglement.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir kommen zur Detailberatung. Wir gehen durch die Paragraphen.

Simon Maurer, 2. Vizepräsident:

§ 1 Zweck

§ 2 Betreuungsinstitutionen

Rahel Balsiger Sonjic, Präsidentin Reglementscommission: In Paragraph 2 ist sich die Kommission bei zwei Punkten nicht einig geworden beim Vorschlag der Gemeinde. Wir haben herausgefunden, dass der Kanton Basel-Landschaft keine Bewilligungspflicht und keine Anerkennung für Tagesfamilien Organisationen kennt. Zudem sind in Allschwil keine Organisationen oder Vereine tätig, der sich die Tageseltern anschliessen könnten. Wir haben darum den Vorschlag in Paragraph 2 Abs. 1, lit. a gemacht: „Tagesfamilien, die über eine angemessene Grund- und Weiterbildung ausweisen“. Das ist unser Vorschlag, dass man das festhält. Den Passus von dieser Organisation, der sie angeschlossen sein müssen, würde ich weglassen. Wir hatten noch einen zweiten Punkt in Paragraph 2, der zu Diskussionen geführt hat. Es wird erwähnt, dass es auf Basel-Stadt und Baselland begrenzt sein soll. Es kam die Diskussion auf, weshalb Aargau und Solothurn ausgeschlossen sein sollen. Es kam der Vorschlag, dass man es auf Nordwestschweiz anpasst. Dies auch mit dem Grund, wenn ein Kind zum Beispiel in die Rudolf-Steiner-Schule geht, auch dort nachher betreut werden kann. Die zwei Punkte wurden in der Kommission mit 3 zu 2 Stimmen angenommen.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Zum Paragraph 2 Absatz 1 litera a folgt die CVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates. Mit dieser Formulierung ist bereits sichergestellt, dass die Tagesfamilien nur ausgeübt werden von Personen, die in der Lage sind dazu. Hier eine Einzelfallprüfung zu machen über eine angemessene Grund- und Weiterbildung scheint uns wenig praktikabel zu sein. Bei Paragraph 2 Absatz 2 sind wir diametral entgegengesetzt der Kommission. Wir meinen, dass dieses Reglement für die Gemeinde Allschwil gemacht werden soll. Und dass der Betreuungsort in Allschwil sein muss, wenn er von der Gemeinde subventioniert werden soll. Wir haben dazu einen schriftlichen Antrag eingereicht. Wir

schlagen vor, dass Paragraph 2 Absatz 2 folgenden Wortlaut haben soll: "Für den Frühbereich müssen sich sowohl der rechtliche Sitz, respektive Wohnsitz der Betreuungsinstitution als auch der Betreuungsort in Allschwil befinden".

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ich möchte beliebt machen, dass wir Paragraph 2 litera a machen. Ist das okay? Gut.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Zu litera a. Wenn die anerkannten Tagesfamilienorganisationen fehlen, die man als Referenz nutzen kann, dann ist es ein Blindgänger, so wie es formuliert ist. Ich stimme der Variante der Kommission zu.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Ich habe eine Verständnisfrage zu Paragraph 2 Absatz 2 litera a. Ueli Keller hat vorhin gesagt, dass er der Meinung ist, dass die Tagesmütter nicht über die Gemeinde angestellt werden sollen. Dieser Meinung schliesst sich die SVP-Fraktion vollumfänglich an. Wenn man dies nicht möchte, dass die Gemeinde selber so eine Struktur aufbaut und anstellt, müsste man dem Antrag der Kommission zustimmen? Das ist meine Verständnisfrage. Zu Paragraph 2 Absatz 2 kann die SVP-Fraktion dem Antrag der CVP folgen.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Zur Verständnisfrage. Das habe ich zuerst auch gedacht, aber es reicht nicht, sich dem Antrag der Reglementscommission anzuschliessen. Wir sind davon ausgegangen, dass wir das machen und die Tagesfamilien anstellen. Wir haben uns bereits als Tagesfamilien-Organisation gemeldet. Die Bewilligungspflicht kommt für diese Organisationen, das ist zwingend im neuen FEB-Reglement vorgesehen. Wenn man den Antrag der Reglementscommission annimmt, dann würde das nicht viel ändern. Wichtig ist viel mehr, dass der Antrag, wenn ihr das wünscht, dass wir als Gemeinde die nicht anstellen, bei der Umsetzung der Organisation berücksichtigt wird. Der Antrag Ziffer 2 lautet: Der Einwohnerrat nimmt die Ausführungen zu den Änderungen der Verwaltungsorganisation respektive zur sofortigen Schaffung der Abteilung „Familienergänzende Kinderbetreuung“ und der damit verbundenen teilweise Kostenverschiebung von Beiträgen an private Organisationen (3636) in den Personalaufwand (3010 etc.) in der Rechnung 2016 zustimmen zur Kenntnis“. Dort müsste ein Gegenantrag formuliert werden, der mehrheitsfähig ist. Die Mehrheit muss sich anschliessen, dass die Gemeinde Allschwil nicht Arbeitgeber der Tagesfamilien werden soll. Das ist dort möglich.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Sind wir jetzt am Absatz 2.2 oder beim a oben? Wir werden hier der Kommission folgen. Ich möchte zum nächsten Punkt sprechen, der bereits angesprochen wurde.

Rahel Balsiger Sonjic, Präsidentin Reglementscommission: Ich habe noch eine andere Information erhalten, eine Frage an den Gemeinderat. Tagesfamilien, Mütter und Väter können sich einer Organisation anschliessen, sofern man den Absatz 2 mit Kanton Basel-Landschaft belassen würde im Gegensatz zum Antrag der CVP. Dann können sich die Tagesmütter auch in Oberwil, Binningen oder Pratteln einer Organisation anschliessen, und so Punkt a „die einer anerkannten Tagesfamilienorganisation“ einhalten. Das ist ein Input, den ich nach der letzten Kommissionssitzung erhalten habe. Stimmt das so noch oder nicht?

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Das ist absolut richtig. Die Bedingung ist, dass sie einer anerkannten Tagesfamilien-Organisation angeschlossen sind, mehr nicht.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Ich frage nochmals, damit der Ablauf dann richtig ist. Abgesehen davon, dass wir bei den Anträgen des Gemeinderates diesen ablehnen, man muss ja nicht zwingend einen Gegenantrag stellen, wäre es so, dass wir bei Paragraph 2 Absatz 2 litera a sinnvollerweise dem Antrag des Gemeinderates folgen. Auf die zweite Lesung könnten wir dann den Antrag bringen „oder die in einem entsprechenden“ streichen würde, aber den ersten Teil belassen. „Tagesfamilien, die einer anerkannten Tagesfamilien-Organisation angeschlossen sind“. So hätten wir das Grundgerüst der Qualitätssicherung.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich habe etwas Persönliches zum mitgeben. Ein Hundehalter muss eine Hundepflicht absolvieren. Es kann doch nicht sein, dass die Tagesmütter keine Grundausbildung machen müssen. Das finde ich ein Muss und ein Minimum. Ich persönlich finde, dass man diesem Kommissionsantrag zustimmen muss. Eine Grundausbildung muss vorhanden sein. Meine Tochter geht zum Babysitten. Sie musste bei Frau Mensch eine Ausbildung machen, ansonsten hätte sie nicht ein Kind in die Hände nehmen dürfen. Bei den Tagesmüttern möchte man dies streichen, da habe ich Mühe.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich gebe dir 100% Recht, es war auch das Anliegen des Gemeinderates. Qualitätssicherung, genau das, was du ansprichst, war dem Gemeinderat ein ganz wichtiges Anliegen. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Tagesmütter einer anerkannten Tagesfamilien-Organisation angeschlossen sein müssen. Damals waren wir noch der Meinung, dass es reicht, wenn wir sie anstellen. Bei einer anerkannten Tagesfamilien-Organisation und bei uns ist die Qualitätssicherung ganz wichtig. Wir schauen, ob sie eine Ausbildung haben und ob sie sich weiterbilden. Genau das ist die Bedingung, ansonsten kannst du gar nicht bei einer anerkannten Tagesfamilien-Organisation dabei sein und wirst nicht aufgenommen.

Christoph Ruckstuhl, EVP/Grüne-Fraktion: Eine kurze Rückfrage zu Paragraph 1. Allschwil bemüht sich darum anerkannt zu werden als Organisation für die Tagesbetreuung. Auch wenn wir das zweite streichen würden „die in einem entsprechenden Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Allschwil stehen“, dann macht das keinen Unterschied, ob man das streicht oder nicht. Stimmt das? Okay, danke.

Matthias Häuptli, GLP/BDP-Fraktion: Ich möchte etwas sagen zu diesem Antrag der CVP. Wir müssen uns überlegen, für wen wir dieses Reglement machen. Machen wir das für Allschwiler Tagesheime und für Allschwiler Tageseltern oder machen wir das für Allschwiler Eltern. Wir möchten Allschwiler Eltern etwas Gutes tun, indem wir die familienergänzende Betreuung unterstützen. Und dann kommt es nicht darauf an, wo das Tagi ist. Es soll scheins Leute geben, die nicht in Allschwil arbeiten und es bequemer ist, wenn das Tagi in der Nähe des Arbeitsortes oder am Arbeitsweg liegt. Es macht keinen Sinn, dass die Tageseltern oder das Tagi in Allschwil sein müssen. Wir machen hier einen Systemwechsel, dass wir eben nicht mehr die Institutionen subventionieren. Das gibt uns die Freiheit den Eltern einen Beitrag geben zu können, egal wo die Kinder betreut werden. Wir machen das für die Eltern und nicht für die Institutionen. Ich bitte darum im Namen der GLP/BDP-Fraktion diesen Antrag abzulehnen.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Ich kann mich dem voll und ganz anschliessen aus der praktischen Erfahrung heraus. Die Fokussierung auf die Geographie von Allschwil ist unpraktisch und unrealistisch. Viele Eltern geben das Kind dort ab, wo sie arbeiten. Das ist für sie viel praktischer und auch für die Kinder viel angenehmer. Jetzt sind wir aber schon zu Punkt 2 und 3 gehüpft. Nun sage ich dazu auch etwas. Ich bin gegen die Öffnung in Richtung Nordwestschweiz. Ich würde es auf Allschwil und Basel beschränken.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Ich möchte gerne über Paragraph 2 abstimmen, ansonsten geht das hier kreuz und quer. Zu Paragraph 2 litera a haben wir keine Wortmeldung mehr, ich möchte gerne die Anträge des Gemeinderates den Anträgen der Kommission gegenüberstellen.

://:

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt mit 23 Ja gegen 10 Stimmen für den Kommissionsantrag bei 0 Enthaltungen

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich möchte nochmals zu bedenken geben, vor allem bei Paragraph 2 Absatz 2, dem Änderungsantrag der CVP. Der rechtliche Wohnsitz und der rechtliche Sitz der Institution müssen in Allschwil sein. Das wäre nochmals eine Einschränkung mehr. Wir haben private Tagesheime, wo der Hauptsitz nicht in Allschwil ist. Die haben hier ein Tagesheim, aber der Sitz der Organisation ist nicht in Allschwil. Diese Eltern, die ihre Kinder in ein örtlich bestehendes Tagesheim in Allschwil bringen, würden nachher keine Subventionen mehr erhalten.

Simon Maurer, SP-Fraktion: Ich habe grad eine Anschlussfrage bezüglich des rechtlichen Sitzes. Wenn man den Antrag des Gemeinderates nimmt, dann heisst es auch, dass sich der rechtliche Sitz in den Kantonen Basel-Stadt oder Baselland befinden muss. Das ist immer noch eine relativ grosse Einschränkung. Es könnte sich auch eine grössere Firma etablieren, die Kinderkrippen anbietet mit Sitz in Zürich. Diese wären dann ausgeschlossen. Darum gefällt mir die Formulierung besser, dass man den Betreuungsort definiert, aber nicht den Sitz der Institution.

Philippe Hofmann, CVP-Fraktion: Eine Nachfrage an Nicole Nüssli. Sind das viele Plätze? Ist das ein einziges Tagesheim mit wenigen Plätzen oder ist das eine grosse Institution, welche einschneidend wäre im Gesamtangebot.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich höre grad, dass es zwei Tagesheime sind, die ihren rechtlichen Sitz nicht in Allschwil haben. Es sind rund 60 Plätze.

Rahel Balsiger Sonjic, Präsidentin Reglementscommission: Ich möchte den Vorschlag beliebt machen, dass wir das Thema in die zweite Lesung nehmen.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich möchte gerne zu Paragraph 2 Absatz 2 sprechen, ich fange bei 3 an, das ist einfacher. Es geht um den Primarschulbereich, der Betreuungsort ist. Wir möchten da dem Gemeinderat folgen. Ich bin in der Fraktion eines besseren belehrt worden. Es hiess zuerst, dass es Geld kostet. Wenn die Kinder im Primarschulalter sind, dann haben sie den Kontakt zu Jugendgruppen, Musikschule, Schulsport etc. Das wäre wichtig, um hier zuhause zu sein. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates.

Zum Betreuungsort haben wir lange diskutiert, Basel-Stadt, Baselland oder Nordwestschweiz. Im Aargau ist mal bald in Zürich. Ist es sinnvoll, ein Kind im Vorschulalter ins Auto zu stecken und bis nach Wettingen oder nach Solothurn zu fahren? Wir haben hier den Vorschlag Baselland, Basel-Stadt, Dorneck, Thierstein und das Fricktal. Es gibt Leute, die arbeiten bei Roche im Fricktal und haben dort einen guten Platz. Oder jemand arbeitet am Gericht in Arlesheim und hat einen Platz in Dornach. Diese Region ist fassbar. Basel-Stadt, Baselland, Dorneck, Thierstein und Fricktal, und beim ändern folgen wir dem Gemeinderat.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Ich habe noch zwei sprachliche Hinweise. Absatz 2, 2, respektive Wohnsitz der Betreuungsinstitutionen. Mit Wohnsitz sind wahrscheinlich die Tageseltern gemeint. Ein Tagesheim kann keinen Wohnsitz haben. Es ist komisch, wenn die als Betreuungsinstitutionen bezeichnet werden. Das zweite Sprachliche ist bei 3. Hier sind wahrscheinlich der Tageskindergarten und die Tagesschule gemeint. Das muss schulgesetzmässig korrekt Primarschulstufe heissen.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Wir haben einen schriftlichen Antrag und zwei halbe Anträge mündlich. Ich möchte den Vorschlag von Rahel Balsiger beliebt machen, dass wir heute nicht darüber abstimmen, sondern sammeln und dann ausmerzen.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir werden also Paragraph 2 Absatz 2 so stehenlassen und nehmen das in die zweite Lesung.

Simon Maurer, 2. Vizepräsident:

§ 3 Anspruchsvoraussetzungen auf Subventionen

§ 4 Umfang der Anspruchsberechtigung

Rahel Balsiger Sonjic, Präsidentin Reglementscommission: hier haben wir eine redaktionelle Anpassung. Wir haben das Wort "denjenigen" umgeändert in „entspricht maximal den von den Anspruchsberechtigten effektiv zu tragenden Betreuungskosten“.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Das ist eine redaktionelle Änderung, damit ist der Gemeinderat einverstanden, wie auch nachher bei Paragraph 5, Absatz 1.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir stellen diese beiden Anträge gegenüber.

://:

Der Antrag der Kommission obsiegt grossmehrheitlich gegenüber dem Antrag des Gemeinderates.

Simon Maurer, 2. Vizepräsident:

§ 5 Einschränkungen der Anspruchsberechtigungen

Rahel Balsiger Sonjic, Präsidentin Reglementscommission: Auch hier haben wir eine redaktionelle Änderung. Wir haben das Wort „Sie“ in der vierten Zeile eingesetzt.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Wie gesagt, wir sind damit einverstanden.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir stellen die beiden Anträge gegenüber.

://:

Der Antrag der Kommission obsiegt einstimmig gegenüber dem Antrag des Gemeinderates.

Simon Maurer, 2. Vizepräsident:

§ 6 Subventionsbeiträge

Jérôme Mollat, GLP/BDP-Fraktion: Wir haben hier einen Änderungsantrag bezüglich des Subventionsschlüssels. Die Subventionshöhe in Zusammenhang mit dem Anhang. Wie man dort sieht, ist der Schlüssel so gewählt, dass Personen mit einem massgeblichen Einkommen, das tiefer ist als CHF 57'000, eine vollumfängliche Subvention erhalten und unter dem Strich wahrscheinlich gar nichts mehr bezahlen. Wir denken, dass dies zu Fehlanreizen führt. Wenn jemand gut verdient, dann wird er einen gewissen Anreiz haben, eigene Lösungen zu suchen, um möglichst wenig von den teuren Tagesheimen Gebrauch zu machen. Er sucht im privaten Umfeld, Freunde, Verwandte, eigene Betreuungsmöglichkeiten. Wenn jemand wenig verdient, dann entfällt das. Diejenigen, mit wenig Einkommen, werden überdurchschnittlich viel von den teuren Subventionen in Anspruch nehmen. Wir fänden es sinnvoll, dass wir einen Mindestbeitrag pro Kind einführen von CHF 300 pro Kind und Monat. Basel-Stadt macht dies genauso und aus diesem Grund. Wir finden das immer noch genügend sozial, weil 90% der Kosten ja immer noch von der öffentlichen Hand subventioniert werden. Wir finden es vertretbar, weil wir dann immer noch konkurrenzfähig sind im Vergleich zu Basel-Stadt. Ich mache beliebt, dass wir den Mindestbeitrag pro Kind und Monat einfügen.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeinderatspräsidentin: Wir haben das auch diskutiert. Das würde zu einer weiteren Entlastung der Ausgaben in diesem Bereich führen. Bei den CHF 58'000 respektive beim anderen Betrag auch haben wir uns an der Sozialhilfe orientiert, bis wann man Sozialhilfeleistungen erhält. Wir meinen, dass die Vergleichbarkeit genügend ist und finden das richtig ohne diesen Sockelbeitrag. Diesen Entscheid muss aber der Einwohnerrat fällen.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Ich bin für die Variante des Gemeinderates. Ich habe vorhin gesagt, dass Betreuung auch Bildung ist. Wenn die Eltern, weil es etwas kostet, ihre Kinder nicht schicken, dann haben die eine Hypothek fürs Leben. Nicht die CHF 300, sondern eine Hypothek für ihre Karriere. Darum hat man in Basel-Stadt diesen Sockelbeitrag gemacht, aber die Eltern können das bei der Sozialhilfe kompensieren lassen, ansonsten schicken sie die Kinder nicht.

Kurt Kneier, CVP-Fraktion: Das ist ein überfallsmässiger Antrag. Ich möchte beliebt machen, dies auf die zweite Lesung aufzunehmen.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Es wird genickt, Herr Mollat sagt, dass es in Ordnung ist, wenn wir das in die zweite Lesung nehmen.

Rahel Balsiger Sonjic, Präsidentin Reglementscommission: Ich komme mit dem Antrag aus der Kommission. Bei Paragraph 6 Absatz 2 haben wir umformuliert. Wir haben geschrieben: „Der Gemeinderat passt die maximale Subventionsbeiträge jährlich auf den Schuljahreswechsel hin aufgrund der Entwicklung der Vollkosten der erwarteten Mengen und der budgetierten Subventionen an“. Die Begründung können Sie dem Bericht entnehmen. Es kann nicht nur um die Teuerung gehen, wenn man etwas anpasst, sondern auch wenn sich die Kosten der Betreuungsstätten verändern. Der Gemeinderat soll jedes Jahr schauen, ob die Subventionsansätze noch angemessen sind.

Simon Maurer, SP-Fraktion: Ich habe eine generelle Frage zu den Subventionsbeiträgen. Sie werden hier als maximale Subventionsbeiträge deklariert und sind im Reglement festgeschrieben. Im zweiten Absatz wird erwähnt, dass der Gemeinderat die anpassen kann unter gewissen Voraussetzungen. Ich frage mich, wie das rein technisch und rechtlich funktioniert. In diesem Reglement steht das drin und der Einwohnerrat hat die Kompetenz. Der Gemeinderat schreibt, dass er später noch eine Verordnung erarbeiten wird. Er kann aber daran nichts mehr rütteln, wenn es im Reglement steht.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Das wäre so, wenn Paragraph 6 Absatz 2 nicht drin steht. Dann sind die Subventionsbeiträge im Reglement festgeschrieben und wir müssten, wenn wir die Subventionsbeiträge anpassen möchten, in den Einwohnerrat kommen und neu beschliessen. Mit der Kompetenzdelegation wäre es möglich, dass der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenz die Subventionsbeiträge anpassen kann, wenn die entsprechenden Veränderungen eintreten.

Matthias Häuptli, GLP/BDP-Fraktion: Ich empfehle dem Antrag der Kommission zuzustimmen aus zwei Gründen. Der Gemeinderat bezieht sich bei den Anpassungen unter anderem auf die Teuerung und Gesetzesänderungen etc. Es ist unscharf formuliert. Im Grundsatz ist der Ansatz falsch, dass wir die Subvention an die Teuerung anpassen. Die allgemeine Teuerung hat nicht unbedingt etwas mit der Entwicklung der Betreuungskosten zu tun. Wenn der Benzinpreis hoch geht, dann haben wir eine Teuerungskomponente, aber vermutlich schlägt sich das nicht nieder in den Preisen der Tagis und bei den Tageseltern. Man muss schauen, ob sich dort eine Preisentwicklung ergibt. Die kann sein aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, die sich auf die Kosten auswirken. Es muss nichts damit zu tun haben mit Gesetzesänderungen für die Tagis direkt. Es kann auch sein, dass zum Beispiel Baugesetze angepasst werden, sodass es für alle teurer wird. Solche Kostenentwicklungen müssen angepasst werden. Das ist nur ein Teil des Antrags. Der andere viel wichtigere Teil ist, dass der Gemeinderat schauen soll, wie sich das Ganze entwickelt. Bis jetzt haben wir eine gewisse Limitierung des Angebots, indem die Subventionierung für Institutionen gilt, die in der Leistungsvereinbarung sind. Wenn wir das System umstellen, dann haben wir keinen Einfluss mehr auf die beanspruchte Menge. Wir können etwas budgetieren, aber das ist nur noch eine Prognose. Faktisch müssen wir so viel auszahlen, wie es gibt. Da muss es eine Möglichkeit geben einzugreifen, wenn man sieht, dass die Kosten aufgrund der Umstellung zum System der Subjektfinanzierung aus dem Ruder laufen. Das wollte die Kommission hier einbringen und deshalb bitte ich auch im Namen der GLP/BDP-Fraktion dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Wir hatten bis jetzt auch keine mengenmässige Begrenzung. Es war genau gleich offen, wie es das in Zukunft auch sein wird. Hebelwirkung werden wir in Zukunft haben. Wir können aufgrund eines Vorstosses im Einwohnerrat oder aufgrund der Sichtweise des Gemeinderates die Subventionsbeiträge jederzeit anpassen, wenn wir sehen, dass die Kosten in eine Richtung laufen, die wir nicht möchten. Oder wir können sagen, dass wir bei 100% gemeinsame Einkommen nicht mehr subventionieren sondern erst bei 120%. Auch andere Gemeinden machen das. Wir haben Möglichkeiten, wir müssen nicht darüber alleine steuern oder eingreifen. Die Schwierigkeit bei der Version der Reglementscommission ist, dass die Vollkosten nicht definiert sind. Von welchen Vollkosten sprechen Sie? Die Vollkosten des Tageskindergartens oder die Vollkosten der Tagesmütter oder der privaten Tagesheime? Die Idee ist, dass wir jetzt den Betrag fixieren und dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, wenn sich aufgrund der Teuerung, Gesetzesänderungen oder anderen Situationen Veränderung ergeben, den Betrag anzupassen. Wir müssen uns nicht an den Vollkosten orientieren. Die Kompetenz, wie sie jetzt beim Gemeinderat formuliert ist, reicht. Ich bitte Sie dem Antrag des Gemeinderates zu folgen, das ist klarer und eindeutiger geregelt.

Jérôme Mollat, GLP/BDP-Fraktion: Ich möchte noch etwas dazu sagen. Ich finde es wichtig, dass man diese Änderung reinnimmt, die erweiterte Kompetenz des Gemeinderates. Mit dem neuen Reglement ist es neu, dass auch auswärtige Tagesheime subventionsberechtigt sind, indirekt. Da kann man mit einer massiven Subventionserhöhung rechnen. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat sensibilisiert wird mit dem zusätzlichen Passus.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Ich möchte noch erwähnen, dass die Steuerung nicht so läuft. Die Steuerung läuft durch die sehr hohen Beiträge, wo dann die Eltern die Angebote gar nicht nutzen können.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir stimmen über Paragraph 6 ab. Wir stellen den Antrag des Gemeinderates dem Kommissionsantrag gegenüber.

://:

Der Antrag des Kommissionsantrags obsiegt mit Stichentscheid gegenüber dem Antrag des Gemeinderates.

Simon Maurer, 2. Vizepräsident:

§ 7 Abstufung der Subventionen nach Einkommen

Ueli Keller: Ist das die richtige Stelle, um die Abflachung bei den oberen Subventionen zu diskutieren?

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich meine ja.

Simon Maurer, 2. Vizepräsident:

§ 8 Antrag auf Subventionen

§ 9 Abrechnung der Subventionen

§ 10 Härtefälle

§ 11 Rechtsmittel

§ 12 Untergeordnete Bestimmungen

§ 13 Übergeordnete Gesetzgebung

Rahel Balsiger Sonjic, Präsidentin Reglementscommission: Hier hat die Kommission eine redaktionelle Anpassung vorgenommen, ein Schreibfehler, Gesetzung anstatt Gesetzgebung.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Über einen Schreibfehler stimmen wir jetzt nicht ab.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Wäre Paragraph 10 der Ort, wo man diskutieren könnte, ob Institutionen, die finanziell darauf angewiesen sind, massgeschneiderte Unterstützen erhalten?

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ich meine nicht, dass es hier drin Platz hat. Es müsste ein Vorstoss sein und in einer entsprechenden Leistungsvereinbarung enden. Wir haben noch drei andere Punkte gefunden. Es betrifft Paragraph 3, die Anspruchsvoraussetzungen auf Subventionen und Paragraph 5, die Einschränkung der Anspruchsberechtigung. Paragraph 3, Anspruchsvoraussetzungen bei Subventionen ist die Formulierung im Absatz 1 litera b bis jetzt „die kumulative Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten“. Wir haben festgestellt, dass dies schwierig ist und immer zu Diskussionen führt bei Konkubinatspaaren. Sind beide erziehungsberechtigt und falls nicht, darf man die beiden Einkommen zusammenzählen? Wir haben hier die Formulierung, wie wir sie im

anderen Reglement kennen über die massgebliche Berechnung der Einkommen. Da möchten wir Ihnen beliebt machen, dass Sie Paragraph 3 Absatz 1 litera b neu so formulieren, wie er hier in rot ausgedruckt ist. Neu heisst es „die kumulative Erwerbstätigkeit der in ungetrennter Ehe, eingetragener Partnerschaft oder in gefestigter Lebensgemeinschaft (mindestens zwei Jahre gemeinsamer Wohnsitz und/oder gemeinsames Kind) lebenden Personen“. Wir sprechen nicht mehr von Erziehungsberechtigten, so haben wir keine Diskussionen. Ich möchte beliebt machen, dass wir diese Formulierung übernehmen.

Matthias Häuptli, GLP/BDP-Fraktion: Zur Klarstellung, was der Unterschied ist. Geht es um die Situation, dass ein Kind bei einem Stiefelternteil lebt? Also nur ein Elternteil ist erziehungsberechtigt und der andere ist kein Elternteil. Dort ist noch eine Lebensgemeinschaft oder eine Ehe, die dann auch angerechnet wird?

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Ja genau, darum geht es.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir stimmen grad über den Antrag des Gemeinderates ab.

:::

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: In Paragraph 3 soll ein neuer Absatz 3 eingeführt werden. Im bisherigen Absatz 2 steht: „Dem Arbeitspensum werden berufliche Massnahmen der Aus- und Weiterbildung sowie der beruflichen Eingliederung angerechnet“. Wir möchten klarstellen, dass Tätigkeit im eigenen Haushalt, zum Beispiel Betreuung von fremden Kindern oder betagten Menschen, nicht angerechnet wird, sofern die Betreuung des eigenen Kindes bzw. der eigenen Kinder möglich und zumutbar ist. Dann wird das nicht als Arbeitstätigkeit angerechnet. Wir wären froh, wenn man das noch so aufnehmen könnte.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir stimmen über diesen Antrag ab.

:::

Diesem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeindepräsidentin: Jetzt kommt noch Paragraph 5. Wir haben hier gesehen, dass die Verwandtschaftsgeschichten nicht so einfach aufzunehmen sind. Es fehlen Onkel, Tante etc. Wir haben diese Diskussion im Gemeinderat intensiv geführt, wie man das richtig formuliert, damit alle Verwandten in naher Verwandtschaft umfasst sind. Wir schlagen die Formulierung von Paragraph 5 Absatz 2 litera a neu vor, wie es hier rot steht. Litera b kann dann gestrichen werden. So sollten alle Verwandtschaftsverhältnisse umfasst sein.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Wenn es kein litera b mehr gibt, dann braucht es kein litera a. Man kann dies dann grad in einen Fliesssatz nehmen.

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Wir stimmen über diesen Antrag ab.

:::

Dieser Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Simon Maurer, 2. Vizepräsident:

§ 14 Übergangsbestimmungen

§ 15 Inkrafttreten

Anhang 1

Pascale Uccella-Klauser, Präsidentin: Die erste Lesung ist abgeschlossen. Über die Anträge des Gemeinderates werden in der Juni-Sitzung abgestimmt. Ich war heute etwas schnell, weil ich an die Fussballfans gedacht habe. Ich weiss, dass viele Leute Fussball schauen möchten, es ist ein besonderer Matsch. Wir haben nicht immer Liverpool und Sevilla in der Stadt. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

ENDE